

BGF
Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
Technischer Aufsichtsdienst

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Herr

Jürgen Lichte



hat vom 12.05. bis 15.05.1997

an dem berufsgenossenschaftlichen Lehrgang für

Ausbilder von LKW-Ladekranfahrern

- UVL 1010 -

gemäß § 23 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VII

in Sellinghausen

teilgenommen.



Wuppertal, den 15.05.1997

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the Dipl.-Ing. Herbst.

Dipl.-Ing. Herbst
Ausbildungsleiter

Der Lehrgang umfaßte folgende Themen:

- Voraussetzung für Ausbilder
- Inhalt und Umfang der Unterweisung für Lkw-Ladekranfahrer
- Grundsätze für Auswahl, Unterweisung und Befähigungsnachweis von LKW-Ladekranfahrern
- Die Unfallverhütungsvorschriften als Grundlage für Bau, Prüfung und Betrieb von Kranen und Fahrzeugen
- Kranphysik
 - Last, Kraft, Schwerpunkt, Moment
- Sicherheitstechnischer Aufbau der LKW-Ladekrane
 - UVVen: VBG 4, VBG 5, VBG 8, VBG 9, VBG 12
- Sicherheitseinrichtungen an LKW-Ladekranen
- Prüfung von Kranen
- Ladekranbetrieb
 - Aufstellung, Heben und Bewegen von Lasten, Betriebsanleitung, Abstützen, tägliche Krankontrolle, zulässige Belastung, Anschläger/Einweiser, Verhalten bei Mängeln, Kranarbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen, Vorbereitung für die Straßenfahrt
- Personenbeförderung mit LKW-Ladekranen
- Lastaufnahmeeinrichtungen
 - Technische Grundlagen, Einsatz, Prüfung
- Kuppeln, Einweisen und Rangieren von Fahrzeugen